



**CDU-Fraktion  
der Gemeindevertretung  
Künzell**

**CDU**

Dr. Bernd Katzer, CDU-Fraktion, Max-Planck-Str. 6, 36093 Künzell

Künzell, den 14. April 2016

Herrn  
Bernhard Herber  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Unterer Ortesweg 23  
36093 Künzell

*BK  
15.4.*

**Anfrage zum Feuerwehrentwicklungsplan**

Sehr geehrter Herr Herber,

die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. April 2016.

1. Muss der Feuerwehrentwicklungsplan mit der möglichen Änderung der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs in Engelhelms überarbeitet werden? Wenn ja, in welcher Form?
2. Wie ist der Verhandlungsstand zur Einsatzmöglichkeit des Teleskopmastes für die Zwecke der Feuerwehr?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*Bernd Katzer*

Dr. Bernd Katzer  
Fraktionsvorsitzender

**zu 1.** Der Bedarfs- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2008 sieht für die Wehr von Engelhelms als Ersatzfahrzeug für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8 aus dem Jahr 1987 ein TSF-W vor.

Im Jahr 2013 wurde seitens des Landkreises Fulda der Gemeinde Künzell das Angebot unterbreitet, für die Ortsteilwehr von Engelhelms ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/t KatS, erhalten zu können. Das Fahrzeug ist größer und besser ausgerüstet. Weil es im Bedarfsfall für den überörtlichen Katastrophenschutz eingesetzt werden muss, wird das Fahrzeug vom Land Hessen höher bezuschusst und der Kostenanteil für die Gemeinde ist nahezu identisch mit dem Fahrzeug TSF-W.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2013 wurde signalisiert, dass eine Änderung des bestehenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes nicht erforderlich sei, da es sich hierbei um keine erhebliche Veränderung handele.

Das Land Hessen sieht dies anders. Der Antrag des Landkreises hätte mit der fehlenden Antrags-voraussetzung nicht beim Land eingereicht werden dürfen. Im Laufe des nächsten halben Jahres müsste ein neues Konzept dem Zuwendungsgeber vorgelegt werden, um noch in diesem Jahr ein LF 10 KatS Fahrzeug erhalten zu können.

**zu 2.** Beim vorhandenen Telekopmast TM27 der Feuerwehr Künzell-Bachrain wurde nach Überprüfung und Anforderung durch den neuen Kreisbandinspektor Adrian Vogler der Funkrufnamen von Hubrettungsgerät auf Hubarbeitsbühne (HAB) geändert, da nur dieses bei genauer Betrachtung dem vorhandenen Fahrzeug entspricht. Hubarbeitsbühnen (HABn) für die Feuerwehr und Rettungsdienste können zur Durchführung der Brandbekämpfung, des Schutzes von Personen und der Umwelt sowie in sonstige technische Eingriffe einbezogen werden. Die Menschenrettung steht entgegen einer Drehleiter nicht im Vordergrund, kann jedoch im Notfall durchgeführt werden. Unter bestimmten baulichen Voraussetzungen und mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen des Fahrzeuges kann ein Teleskopmast wie eine Drehleiter zum Ersatz des 2. baulichen Rettungsweges genutzt und vorgehalten werden. Dann obliegt dieses Fahrzeug allerdings in Ergänzung der Europäischen Norm für Hubrettungsgeräte DIN EN 1777 weiteren länderspezifischen Vorgaben. Diese länderspezifischen Vorgaben wurden ca. in 2005 erstmals erlassen, da bei Einführung der neuen europäischen Norm DIN EN 1777 die Sicherheitsanforderungen an die Hubrettungsfahrzeuge gegenüber der alten Norm Din 14701 Teil 1 wesentlich abgeschwächt wurden. In unserem Falle ist dieses die „Technische Richtlinie Hessen für Hubrettungsfahrzeuge (TRH)“. Wie bei der Besprechung wegen einer möglichen Ertüchtigung des Teleskopmastes zu einem Hubrettungsfahrzeug am 04. Februar 2016 im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vereinbart, hat der Hersteller des Fahrzeuges uns am 04. April 2016 eine Auflistung übersandt, die sämtliche Abweichungen von der TRH aufführt. Die Firma Klaas sieht keine Möglichkeit, den „Alufiver TM 27“ derart zu optimieren, dass die TRH in den wesentlichen sicherheitsrelevanten Punkten eingehalten wird. Somit wäre der ursprünglich vorgesehene Ersatz des 2. baulichen Rettungsweges mit dem vorhandenen Fahrzeug auch zukünftig nicht möglich und wir müssten mit der Feuerwehr der Stadt Fulda eine Rahmenvereinbarung zum interkommunalen Einsatz deren Drehleiter schließen. Diese Rahmenvereinbarung wurde bereits vor längerem telefonisch und vor kurzem auch schriftlich angefordert, liegt uns aber aus Kapazitätsgründen noch nicht vor.

Am 05. April 2016 wurde der ausschreibende Fachingenieur gebeten, eine Stellungnahme zu den Angaben des Herstellers abzugeben. Diese ist ebenfalls bei uns noch nicht eingegangen.

Künzell 20. April 2016



Zentgraf  
Bürgermeister